

Bern



Knifflige Frage zum Tram
Ist es richtig, wenn Regierungsräte in privaten Tramkomitees mitmischen? 20

Der Politiker, der nicht politisieren will

Der kantonale Wahlkampf ist in vollem Gange. Doch warum muss oder will Regierungsrat Christoph Ammann (SP) zu gewissen Themen seine Meinung für sich behalten?



Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, ist Teil der Minderheit. Daher hält er sich im Wahlkampf besonders zurück. Foto: Adrian Moser

Calum MacKenzie

Die kantonalen Wahlen stehen vor der Tür, fast allwöchentlich erscheinen am Berner Bahnhof neue Plakate mit Gruppenfotos von strahlenden Kandidierenden. Wer nicht so genau weiss, wer diese Leute überhaupt sind, sucht vor allem eine Auskunftsstelle auf: Smartvote.ch. Auf der Wahlhilfe-Webseite können Stimmbürger und Kandidierende ihre Positionen mithilfe eines Fragebogens

Berner Wahlen

25. März 2018

bernerwahlen.derbund.ch

bestimmen. Die Daten werden in eine schematische Darstellung der politischen Gesinnung verarbeitet, einen sogenannten Smartspider, und anschliessend in eine individuelle Wahlempfehlung umgewertet. Das Smartvote-System wurde bei den National- und Ständeratswahlen 2015 mehr als 1,3 Millionen Mal benutzt.

Daher ist es erstaunlich, dass der auf eine Wiederwahl hoffende Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann (SP) ausdrücklich und als einziger der Bisherigen darauf verzichtet hat, den Smart-

vote-Fragebogen auszufüllen. Grund dafür seien seine Verpflichtungen gegenüber der Exekutive, sagt er. Für alle Regierungsmitglieder gelte das Kollegialitätsprinzip: «Das heisst, dass auch während der Wahlkampfphase Regierungspositionen zu vertreten und persönliche Meinungsäusserungen zu diesen nicht möglich sind.» Weil es zu vielen Fragen Regierungspositionen gebe, sei der Fragebogen für ihn als Angehöriger der politischen Minderheit «unbrauchbar». Im Klartext heisst das: Zwischen Ammanns persönlicher Position und jener der bürgerlichen Regierungsmehrheit gibt es einige Diskrepanzen.

Für Michael Erne von Smartvote ist Ammanns Entscheid «nicht ganz nachvollziehbar». Zwar äusserten Exekutivmitglieder immer wieder solche Bedenken. 2012 habe die Basler Stadtregierung geschlossen entschieden, nicht mitzumachen. «Allerdings machen Bisherige in der Regel mit, also kann die Kollegialität kein absoluter Hinderungsgrund sein.»

Ein Bisheriger, der trotzdem ein Smartvote-Profil erstellte, ist Justizdirektor Christoph Neuhaus (SVP). Vor den Regierungsratswahlen 2014 war auch er in einer Minderheitsposition. Trotzdem beantwortete er alle Fragen – wenn auch nicht alle entsprechend sei-

ner Meinung. «Beim Ausfüllen habe ich teilweise eher die Positionen des Regierungsrats berücksichtigen müssen.» Bei Themen, zu denen die Exekutive einen Entschluss gefasst hatte, war dieser für ihn massgebend. Bei allen anderen Fragen gab er seinen persönlichen Standpunkt an. Das Kollegialitätsprinzip gehöre zur Kultur des Regierungsrats, sagt Neuhaus. Deswegen verstehe er Ammanns Entscheid. «Die Regierung hat immer recht – selbst dann, wenn sie meiner Meinung nach nicht recht hat.»

Juso fordern Treue zur Parteilinie

Dass Ammann mitten im Wahlkampf zu einigen politischen Themen geknebelt ist, mache seiner Partei keine Sorgen, sagt die kantonale SP-Präsidentin Ursula Marti. «Ein Regierungsratskandidat hat viele Möglichkeiten, sich dem Volk vorzustellen.» Ammanns Enthaltung bei Smartvote sei einleuchtend. «Er ist in einer kniffligen Lage.» Doch Ammanns Bekenntnisse zur Politik des Regierungsrats könnten auch einen positiven Effekt haben. «In der Regierung muss man Brücken bauen können. Man kann keine reine Parteipolitik verfolgen.»

Bei den Jungsozialisten lösen solche gemässigten Worte jedoch keinen Enthusiasmus aus. Vinzenz Binggeli, Co-

Präsident der Juso Kanton Bern, kann Ammanns Vorgehen nicht begreifen. «Wenn er nicht sagt, was seine persönliche Meinung ist, dann weiss ich auch nicht, warum ich ihn wählen soll.» Ammann hätte den Fragebogen wenigstens teilweise ausfüllen sollen. «Er ist in einer Partei, er ist von der Partei nominiert worden, dann hat er auch die Grundwerte dieser Partei zu vertreten.»

Gemäss Christoph Auer, Staatsschreiber des Kantons Bern, hat Ammann jedoch in vielen Fällen keine andere Wahl, als die Regierungsposition der Parteilinie vorzuziehen: «Im Organisationsgesetz des Regierungsrats ist festgeschrieben, dass die Verhandlungen vertraulich sind.» Daraus ergebe sich das Prinzip, dass man die getroffene Entscheidung öffentlich auch vertrete. Wer aber verrate, wie er im Gremium argumentierte, könne theoretisch wegen Amtsgeheimnisverletzung angezeigt werden. «Meistens gibt es aber nur eine Rüge», sagt Auer. Auch bei kontroversen Themen muss Ammann laut dem Staatsschreiber diskret bleiben: «Fragt man ihn, wie er bei den Sozialleistungskürzungen von Herrn Schnegg gestimmt hat, darf er lediglich auf den Entscheid des Gesamtregierungsrats verweisen, der für ihn verbindlich ist.»

Zur Sache

«Diskretion könnte Ammann helfen»

Herr Bühlmann, ist ein Smartvote-Profil für jeden Politiker ein Muss? Smartvote ist für die Wählerinnen und Wähler ein gutes Instrument, um Politiker zu vergleichen. Aber es ist nicht so wichtig, wenn bei einem Kandidieren-

Prof. Dr. Marc Bühlmann

Dozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern und Leiter des Forschungszentrums Année Politique Suisse.



den das Profil fehlt. Viele Politiker achten das System als zu wenig präzise, weil komplexe Themen auf bloss vier mögliche Antworten reduziert werden müssen. Am Ende ist wohl keiner gänzlich zufrieden mit seinen Resultaten.

Welche Bedeutung hat das Kollegialitätsprinzip in einer Regierung?

Es ist relativ wichtig, denn in einer Exekutive müssen sieben Personen gemeinsame Lösungen finden. Steht man nicht zu den gemeinsamen Entscheiden, ist es schwieriger, einander zu vertrauen und hinter geschlossenen Türen Kompromisse zu finden. Charakterköpfe, die sich nicht an die Abmachung halten, kommen zudem beim Volk oft schlecht an und werden nicht selten abgewählt. Parteien sind erfolgreicher, wenn sie Personen für Regierungämter nominieren, die kompromissbereit sind.

Im Wahlkampf muss Regierungsrat Ammann aber seine politischen Ansichten klarmachen können?

Es ist ambivalent. Einige werden ihm das übel nehmen, andere werden es schätzen, dass er die Kollegialität hochhält. Ich denke nicht, dass es ihm schaden wird. Es könnte ihm auch helfen.

Welche Möglichkeiten hat er denn, Wähler von sich zu überzeugen?

Er muss gar nicht so viel machen. Studien zeigen, dass Bisherige in neun von zehn Fällen wiedergewählt werden. Er muss nur einen Skandal um seine Person oder um seine Amtsführung vermeiden. Dass er sich auf diskrete Art bei Smartvote enthält, ist klüger, als sich zu exponieren, indem er im Fragebogen der Regierung widerspricht. Genau so etwas könnte im Wahlkampf schädlich wirken. (mck)

Pfarrer raus aus den Synoden? Der reformierte Pfarrverein reagiert alarmiert

Bald sind Pfarrer nicht mehr Staats-, sondern Kirchenangestellte. Dürfen sie dann noch im Kirchenparlament sitzen? Diese Frage wirbelt Staub auf.

Dölf Barben

Nun gibt es doch Komplikationen. Was klar ist: Ab 2020 werden die Pfarrerrinnen und Pfarrer der drei bernischen Landeskirchen nicht mehr beim Kanton angestellt sein, sondern bei ihren Kirchen. Und was klar zu sein schien: Für sie sollte sich dadurch nichts ändern. Doch das ist nun infrage gestellt. Bei den Katholiken sollen jene Personen, die zu mehr als 20 Prozent bei der Landeskirche angestellt sind, nicht mehr in die Synode wählbar sein. Die Synode ist das Parlament der Landeskirche, bezüglich Ebene das Gleiche wie der Grosse Rat.

Wie Thomas Uhland, Sprecher der römisch-katholischen Landeskirche, sagt, soll mit der Änderung verhindert werden, dass Angestellte in eigener Sache entscheiden können. Die neue Kirchenverfassung, die in der Vernehmlassung ist, enthalte deshalb einen Unvereinbarkeitsartikel. «Es ist aber noch nichts in Stein gemeisselt», betont er. Die katholische Synode zählt 78 Mitglieder. Nur vier wären vom neuen Artikel betroffen.

In der 200-köpfigen reformierten Synode sind die Verhältnisse anders: Jedes fünfte Mitglied ist eine Pfarrerin oder ein Pfarrer. Wie sich nun aber zeigt, ist die «Idee» der Katholiken auch bei den Reformierten angekommen. Jüngst hat der Kirchgemeindeverband (KGV) seine Gemeinden angeschrieben – im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen. Der Einsitz von Mitarbeitenden der Landeskirche (also von Pfarrern) in die Synode werfe unter anderem Fragen auf im Hinblick auf Interessenkonflikte, heisst es

im Brief – mit Verweis auf die Pläne der Katholiken.

KGV-Präsident Hansruedi Spichiger betont, der Brief sei nicht als Aufruf zu verstehen, keine Pfarrpersonen mehr zu nominieren. Es gehe bloss darum, sich mit dieser Frage zu befassen. Der Verband sei verschiedentlich darauf angesprochen worden, ob eine Anstellung bei der Landeskirche mit einem Sitz in der Synode noch vereinbar sei. «Diese Frage ist berechtigt», sagt er.

«Kein Nachhilfeunterricht nötig»

Der Brief des Kirchgemeindeverbandes hat bei den Pfarrern Verärgerung ausgelöst. Es sei «schleierhaft», warum es der KGV für nötig halte, einen Keil zwischen Kirchgemeinde und Pfarrerschaft zu treiben, steht in einer E-Mail, die der Vorstand des reformierten Pfarrvereins am Mittwoch an seine Mitglieder verschickte. Und: Der KGV stelle die Pfarrerschaft «unter einen absurden Gene-

ralverdacht». Der KGV fordere die Gemeinden «kaum verhüllt» dazu auf, bei der Wahl von Pfarrern als Synodale «über die Bücher zu gehen».

Michael Graf, Präsident des Pfarrvereins, sagt, das Hauptproblem sei, dass der Kirchgemeindeverband Misstrauen schüre. Die Kirchgemeinden könnten sehr wohl autonom entscheiden, wen sie als Synodale wählten, «sie brauchen dazu keinen Nachhilfeunterricht». Der KGV-Vorstand gerate in ein massives Glaubwürdigkeitsproblem, wenn er katholische Positionen propagiere. Dass in der reformierten Kirche die Pfarrerschaft in der Synode vertreten sei, habe eine lange Tradition. Dürften Pfarrerrinnen und Pfarrer dort nicht mehr Einsitz nehmen, «ginge extrem viel Fachwissen und Engagement verloren», sagt Graf.

Der Kanton scheint die Idee, Pfarrer aus den Synoden ausschliessen zu wollen, ebenfalls nicht gut aufzunehmen. Christoph Miesch, Generalsekretär der

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, erinnert an den Grundsatz, der beim Transfer der Anstellungsverhältnisse zu den Landeskirchen bislang gegolten habe: An den Rechten und Pflichten der Pfarrer solle sich nichts ändern. Im Zweifelsfall gebe es bei gewissen Geschäften ja auch die Möglichkeit, in den Ausstand zu treten, sagt er. Und zum Vergleich: Heute dürften Pfarrer sich als Staatsangestellte – so wie Lehrer – durchaus in den Grosse Rat wählen lassen.

Und der reformierte Synodalrat, die Kirchenregierung? Dessen Präsident, Andreas Zeller, antwortet kurz: «Wir sind klar dagegen.» Gegen den Ausschluss der Pfarrer aus der Synode gebe es «gewichtige theologische Gründe», sagt er. Das reformierte Kirchenverständnis sehe Laien und Theologen gleichermaßen in der Verantwortung bei der Leitung der Kirche. Ausserdem fehlten die juristischen Grundlagen für einen Ausschluss der Pfarrer, sagt er.